

Ergebnisniederschrift

42. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

30. September und 1. Oktober 2021 in Saarbrücken

Beginn	30. September 2021
Ende	1. Oktober 2021
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer/innen	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	Präsentation zu TOP 6
Stuttgart, 1. November 2021	Berlin, 1. November 2021
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - 2.1.1 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8, Philipp Bergmann
 - 2.1.2 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)
 - 2.2 Termin und Ort der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Frühjahrstagung 2022
 - 2.2.2 Herbsttagung 2022
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Feuerwehr Saarbrücken)
5. Erste technische Erfahrungen aus den Hochwassereinsätzen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern
6. Revision der EN 137
7. Sachstand Fachempfehlung Einsatzstellenhygiene
8. Sachstand Veröffentlichung eines fachlichen Hinweises zu Straßenbahnunfällen
9. Veröffentlichung der Fachempfehlung zur Konzeption von Hubrettungsfahrzeugen
10. Schäden durch Brandgase an Fahrzeugen
11. StVZO - Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren
12. Sachstand Trinkwasserschutz
13. Sachstand Fachempfehlung PSA Absturzsicherung Drehleiterkorb
14. Bericht über eine Vorführung des SG Tiefbau anlässlich der Überarbeitung der DGUV-Information 205-010
15. Wald- und Vegetationsbrände

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

16. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

16.1 DFV

16.2 AGBF

16.3 DGUV

16.4 DIN/CEN

16.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

16.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

16.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

16.4.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

16.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

16.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

16.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

16.5 AK Retten

16.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

16.7 vfdb

16.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)

16.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

16.8 Feuerwehren im Ausland

16.8.1 Niederlande

16.8.2 Österreich

16.8.3 Luxemburg

17. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

18. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Fachausschussleiter Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich bei Daniel Roskos-Himbert für die Möglichkeit zur Tagung in Saarbrücken.

Im Laufe der Tagung wird der Fachausschuss Technik mit einem Grußwort vom Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, Uwe Conradt, empfangen.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8, Philipp Bergmann

Der neue Vertreter des Referats 8 ist Philipp Bergmann, Feuerwehr Essen.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach (BF Worms)

Der neue Vertreter aus Rheinland-Pfalz, Klaus Feuerbach, kann aus dienstlichen Gründen nicht an der Tagung teilnehmen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2022

B Die 43. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 7. und 8. April 2022 in Brandenburg an der Havel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Mathias Bialek.

TOP 2.2.2 Herbsttagung 2022

B Die 44. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 16. und 17. November 2022 in Stuttgart statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Christian Schwarze.

Frühjahrstagung 2023

Die Frühjahrstagung 2023 findet in Leipzig statt. Ein Datum hierfür wurde noch nicht festgelegt.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters

Christian Schwarze berichtet über seine Tätigkeiten als Vorsitzender des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren.

Neben regelmäßigen Anfragen waren seine Arbeitsschwerpunkte seit der letzten Tagung im Wesentlichen:

- Beantwortung diverser Rückfragen zu veröffentlichten Fachempfehlungen
- Stellungnahmen für den Vorstand der AGBF, das Präsidium des DFV und die Mitarbeiter im Fachausschuss Technik zu kurzfristig aktuellen feuerwehrtechnischen Fragestellungen einschließlich rechtlicher Aspekte
- Beantwortung von Anfragen von Feuerwehren, der Industrie und der Presse
- Beantwortung von Anfragen der Öffentlichkeit für die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 4 Themen des Gastgebers (Feuerwehr Saarbrücken)

Die Feuerwehr Saarbrücken erläutert die Beschaffung drei neuer HLFs und stellt eines dieser Fahrzeuge vor.

TOP 5 Erste technische Erkenntnisse aus den Hochwassereinsätzen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern

Die bei den Hochwasserereignissen im Sommer 2021 eingesetzten Mitglieder des Fachausschusses berichten über ihre Erfahrungen bei diesem Einsatz. Insbesondere der Ausfall des Digitalfunks erwies sich als signifikantes Problem. Das Netz, so wurde einhellig festgestellt, muss hier in den betroffenen Gebieten, aber auch bundesweit, dringend gehärtet werden.

Bei den Fahrzeugen war der Eindruck, dass mit Fahrzeugen der Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846 genauso „weit“ gefahren werden konnte wie mit Fahrzeugen der Kategorie 1 (Straßenfahrgestell). Nur mit Fahrzeugen, die zumindest ähnlich Kategorie 3 (geländegängig) ausgeführt waren, konnte „weiter“ gefahren werden. Sehr deutlich hat sich gezeigt, dass es nicht nur für Vegetationsbrände Sonderfahrzeuge geben muss, sondern auch für Überflutungen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 6 Revision der EN 137

Dr. Dirk Hageböling, Vorsitzender des Referats 8 der vfdB, berichtet über die Novellierung der DIN EN 137.

Auf die bereitgestellte Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt wird hingewiesen.

Dr. Hageböling weist insbesondere noch einmal auf die Relevanz von Atemschutzgeräten mit so genanntem Normaldruck hin, die seiner Einschätzung nach einen Bestand von etwa 45 Prozent bei den deutschen Feuerwehren haben und sicher noch viele Jahre lieferbar sein werden. Leider versucht hier die Industrie einen anderen Eindruck bei den Feuerwehren zu erzeugen, um mehr verkaufen zu können.

Ferner weist er auf das Formular zur Meldung bei Störfällen an der Persönlichen Schutzausrüstung des Referats 8 hin. Das Dokument befindet sich hier:

<http://www.ref8.vfdb.de/veroeffentlichungen/formulare/?L=>

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 7 Sachstand Fachempfehlung Einsatzstellenhygiene

René Schubert berichtet, dass ein erster Entwurf für die Fachempfehlung zum oben genannten Thema umverteilt wurde. Die Ausarbeitung von Frau Reuter und ihm ist auf Basis der Dienstanordnung der Feuerwehr Ratingen entstanden. Wesentliche neue Veröffentlichungen in der Zwischenzeit sind die DGUV-Ergebnisse zur Untersuchung von Einsatzkräfte und das sehr umfassende vfdb-Merkblatt MB 10-13.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren verfolgt die bisherige Überlegung, die geplante DFV/AGBF-Empfehlung als knappe und praxisbezogene Zusammenfassung anderer Regelungen (besonders der DGUV und der vfdb) fertig zu stellen, weiter. Der Entwurf soll ergänzt werden um Hinweise auf weitergehenden Lösungen unter Beachtung örtlicher Strukturen und Einsatzfrequenz. Der ergänzte Entwurf soll im Fachausschuss mit Einspruchsfrist neu umverteilt werden, danach wird der Entwurf den Referaten 8 und 10 der vfdb und dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz zur Stellungnahme übersendet.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 8 Sachstand Veröffentlichung eines fachlichen Hinweises zu Straßenbahnunfällen

Christian Schwarze berichtet von den ersten Ergebnissen der bei der letzten Tagung verfassten Idee, eine Empfehlung für den Einsatz bei Straßenbahnunfällen zu erstellen.

Als erstes Fazit lässt sich feststellen, dass die Einsatzlage je nach Straßenbahnmodell enorm unterschiedlich ist. Daher ist grundsätzlich jeder Feuerwehr dringend zu empfehlen sich mit dem Straßenbahnbetreiber in ihrem Einsatzbereich hinsichtlich derartiger Einsätze intensiv auszutauschen und abzustimmen.

Unabhängig davon wünschen sich die Teilnehmer weiterhin eine für breite Gegebenheiten passende Fachempfehlung und bitten ihn den Entwurf weiter zu verfolgen.

B	Christian Schwarze verfasst einen entsprechenden Entwurf nach Rücksprache mit dem Fachausschuss Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz. Dieser soll dann im Umlaufverfahren beschlossen werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 9 Veröffentlichung der Fachempfehlung zur Konzeption von Hubrettungsfahrzeugen

Christian Schwarze und Daniel Roskos-Himbert berichten von verschiedenen Rückfragen und Reaktionen, die nach der Veröffentlichung der Fachempfehlung an sie herangetragen wurden.

Änderungen, die daraufhin erfolgt sind, sind in der jeweils aktuellsten Fassung der Fachempfehlung auf der Internetseite des Deutschen Feuerwehrverbandes berücksichtigt:

<https://www.feuerwehrverband.de/fachliches/fb/fa-technik/>

(dort: Veröffentlichungen des Fachausschusses: Fachempfehlungen)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 10 Schäden durch Brandgase an Fahrzeugen

Christian Schwarze berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Informationen gibt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren

René Schubert berichtet:

Zunächst wird auf die Niederschrift der 39. Tagung des FA Technik vom 20. bis 21.11.2019 verwiesen – Beschluss: Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht folgende Konkretisierung zu berücksichtigen:

- Blaues Rundumlicht mit Sichtbarkeit von 360°,
- zusätzlich ein Paar Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne in Höhe des Kühlergrills und
- zusätzlich ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung nach ECE R65 mit Abstrahlrichtung in Längsrichtung sowie 135° nach rechts bzw. links von der Längsrichtung vorne und/oder hinten im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

Das BMVI hat in einem Antwortschreiben gegenüber dem Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren wie auch einem folgenden Antwortschreiben an die Industrie bekräftigt, dass bzgl. des Anbaus HT-Systeme (halbe Kennleuchten, z.B. aus drei Einzelleuchten als System, typisch als Kreuzungsblitzer verbaut), keine Bedenken bestehen: „Insofern ist ein zusätzlicher blauer Kreuzungsblitzer mit einer Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 65 bei Anbau an Kraftfahrzeuge, die nach § 52 StVZO berechtigt sind, grundsätzlich nicht zu beanstanden.“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -
Fortsetzung

Die aktuellen Änderungen der StVZO sind ohne Würdigung der Eingaben des Deutschen Feuerwehrverbandes/der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (Deutscher Städtetag) bzw. ohne Beteiligung der genannten Organisationen und deren Gremien erfolgt. Die Fachgremien teilen die Ansicht des BMVI, dass Konkretisierungen der Verordnung sinnvoll sind. Aktuelle Ausführungen der Verordnung werden allerdings unterschiedlich ausgelegt. Konkret sind aus Sicht der Fachgremien folgende Probleme in § 52 StVZO erkennbar:

§ 52 Zusätzliche Scheinwerfer und Leuchten

...

(3) Mit einer oder, wenn die horizontale und vertikale Sichtbarkeit (geometrische Sichtbarkeit) es für die Rundumwirkung erfordert, mehreren Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:

...

2. Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeuge sowie Anhänger der Feuerwehren und der anderen Einheiten und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes, falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind,

...

4. Kraftfahrzeuge des Rettungsdienstes, die für Krankentransport oder Notfallrettung besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind, falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -
Fortsetzung

Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.

1. Nach telefonischer Rücksprache mit dem BMVI sowie unter Beachtung der seinerzeitigen schriftlichen Rückmeldung des BMVI regulieren die Ausführungen nicht die zulässige Anzahl blauer Warnleuchten. Daher bestehen auch keine Bedenken, wenn HT-Systeme entsprechend Vorschlag der Gremien verbaut sind, da diese zu den Warnleuchten für die Rundumsicht entsprechend § 52 (3) Satz 1 gehören.
2. Eine zusätzliche Frage hat sich durch den neuen Nebensatz „falls sie als solche außen deutlich sichtbar gekennzeichnet sind“ ergeben: Wie umfassend muss die Kennzeichnung von getarnten Einsatzfahrzeugen von Funktionsträgern der Feuerwehren / des Rettungsdienstes / des Katastrophenschutz sein?

Am 15.09. konnten Beratungen mit Herrn Egger, TÜV Süd, und Herrn Kalthöner, IdF NRW, durchgeführt werden. Folgender Strategieentwurf ist erarbeitet worden:

1. Herr Egger bemüht sich, eine Eingabe in den Arbeitskreis TP-Leiter zu tätigen, die bei Erfolg dazu führt, dass die Abnahmen von Fahrzeugen einer gleichförmigen Auslegung des § 52 unterliegen. Konsens der gestrigen AG ist dabei die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -
Fortsetzung**

- bis zu zwei Rundumkennleuchten (T) oder zwei halben Kennleuchten (HT) auf dem Führerhaus
- bis zu zwei halbe Kennleuchten (HT) am Heck oben,
- bis zu je einem Paar gerichtete Kennleuchten („Frontblitzer“ X) an Fahrzeugfront und -heck.

Problematisch aus Sicht von Herrn Egger wird der Versuch, ein zusätzliches HT-System an der Front in Kühlerhöhe um die Fahrzeugecken mit in die Auslegung des § 52 aufzunehmen, da der Arbeitskreis der TP-Leiter 2019 dazu bereits eine zurückhaltende Position mit Verweis auf eine offene BAST-Studie eingenommen hatte.

2. Für die Sitzung FA Technik der dt. Feuerwehren am 30.09.-01.10. wird eine Neuformulierung des § 52 StVZO als Arbeitsbasis für einen Einspruch von kommunalen Spitzen / DFV / FNFV / vdma und weiteren gegenüber dem BMVI entworfen.
3. Es soll angestrebt werden, z.B. über Referat 6 vfdb ein Forschungsvorhaben „Wahrnehmbarkeit von Einsatzfahrzeugen“ zu inszenieren. Dieser Prozess muss als mehrjährig eingeschätzt werden.

Zu den getarnten Fahrzeugen mit Blaulicht folgende Erkenntnis:

- Wenn es sich im Sinne der Zulassung um ein Einsatzfahrzeug handelt, dann greift § 52 StVZO. Der Umfang der Kennzeichnung im Sinne der Organisation wird dem Nutzer überlassen. Dieser kann auch eine Ausnahme von der Kennzeichnung beantragen.
- Wenn es sich im Sinne der Zulassung um einen PKW handelt, dann greift § 52 StVZO nicht. Die Führung von Blaulicht unterliegt dann i.d.R. landesrechtlichen Vorgaben.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -
Fortsetzung

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren schlägt dem BMVI einvernehmlich nun über den DFV und die kommunalen Spitzenverbände folgende Konkretisierung des § 52 StVZO unter Beachtung der Eingabe des FA von vor Änderung der StVZO und aktueller Erkenntnisse vor:

§ 52 StVZO

...

(3) Mit Warnleuchten für blaues Blinklicht dürfen ausgerüstet sein:

...

Die Ausstattung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht darf maximal bestehen aus

- bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) auf dem Führerhaus - sollten diese durch Vorbauten (Drehleiterkorb, Kranarm usw.) bei Sicht von vorne verdeckt sein, ergänzt um eine weitere HT-Leuchte an dem Vorbau,
- bis zu zwei Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) oder einem Paar halbe Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) am Heck oben,
- bis zu je einem Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht (HT) an Fahrzeugfront und -heck.
- Eine zusätzliche Warnleuchten für blaues Blinklicht (T) darf auf einem Lichtmast montiert sein, so sie nur im Stand des Fahrzeuges und bei ausgefahrenem Lichtmast betrieben werden kann.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 11 StVZO – Änderungen mit Auswirkungen für die Feuerwehren -
Fortsetzung**

Je ein Paar Warnleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne oder nach hinten (X) sind an Kraftfahrzeugen nach Satz 1 zulässig, jedoch bei mehrspurigen Fahrzeugen nur in Verbindung mit Warnleuchten für blaues Blinklicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der nun in der StVZO gewählte Begriff Warnleuchten für blaue Kennleuchten in Kollision zum Begriff Warnleuchten entsprechend § 53a.

TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz

René Schubert berichtet: Zur Gestaltung des Löschwassertanks und seiner Verrohrung liegen erneut Einsprüche gegen E DIN 14502-2, vgl. Top 16.4.4, vor. Dazu ist folgende wichtige Stellungnahme seitens des DVGW beim FNFV eingegangen:

„Im Hinblick auf die Einspruchsberatung von DIN 14502-2 im NA 031-04-06 AA „All-gemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge – SpA zu CEN/TC 192/WG 3“ am 2021-10-05+06 und den diesbezüglichen Einspruch von NA 119-07-07 AA „Trinkwasser-Installation“ informieren wir Sie über das Ergebnis der Diskussion des Gemeinsamen Technischen Komitees DVGW-W-GTK-1-3 „Wassergüte“ ... und des DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschusses NA 119-07-05 AA „Wassertransport und Verteilung“ ... zur fachlichen Prüfung des DVGW-Arbeitsblattes W 405-B1 und der DVGW-Information Wasser Nr. 107 wie folgt:

- 1. Beide Gremien haben einstimmig und ohne Enthaltung beide o.g. Papiere fachlich bestätigt.*
- 2. Es wurde einstimmig und ohne Enthaltung festgestellt, dass der Normentwurf DIN 14502-2:2020-12 die Vorgabe von W 405-B1 im Kontext der Anwendung der Information Nr. 107 und somit das Funktionsprinzip zum freien Auslauf (Einlauf) in Fahrzeug-tanks umsetzt.*
- 3. Beide Gremien bestätigen einstimmig und ohne Enthaltung, dass genau dieses Funktionsprinzip des freien Auslaufes eingehalten wird, wenn dieser als ungehinderte, freie Fließstrecke zwischen Zulauföffnung und höchstmöglichem Wasserspiegel gestaltet ist. Abweichungen von geometrischen Vorgaben, z. B. reduzierte Auslaufhöhe, der Normen DIN EN 13076, DIN EN 13077 oder DIN EN 13079 werden von den Ausschüssen nach Risikoabwägung ...*

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 12 Sachstand Trinkwasserschutz - Fortsetzung

für den Anwendungsfall Löschwasserentnahme nicht als Verletzung dieses Funktionsprinzips angesehen.“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 13 Sachstand Fachempfehlung PSA Absturzsicherung Drehleiterkorb

Markus Paschen stellt den Entwurf der Fachempfehlung „Absturzsicherung im Rettungskorb von Hubrettungsfahrzeugen“ vor.

Die Teilnehmer diskutieren die von ihm zur Diskussion gestellten offenen Punkte.

B	Markus Paschen wird gebeten die Fachempfehlung aufgrund der Diskussions- ergebnisse anzupassen. Anschließend soll diese der Bundesgeschäftsstelle mit dem Ziel eines Beschlusses im Umlaufverfahren zugesendet werden.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

**TOP 14 Bericht über eine Vorführung des SG Tiefbau anlässlich der Über-
arbeitung der DGUV-Information 205-010**

Der Berichterstatter, Jörg Fiebach, nimmt nicht an der Tagung teil. Er stellt folgenden Bericht zur Verfügung:

Die DGUV organisierte am 3. Mai 2021 in Unterföhring eine Vorführung einer Tiefbau-Rettung mittels eines bei den Feuerwehren zunehmend praktizierten Sicherungsverbaus mit Rettungstafeln und Querstützen. Herr BAR Michael Gaertner von der BF München verfolgte die Vorführung als Beobachter über die Benennung des Fachausschusses Technik.

Bisher wurde meist, wenn überhaupt, ein klassischer Sicherungsverbau des Baugewerbes praktiziert, der für Menschenrettungen aber sehr langwierig war. So ist es offensichtlich insbesondere bei Ersthelfern öfters zu tödlichen Folgeunfällen durch einen fehlenden oder ungenügenden Verbau gekommen.

Der untersuchte Sicherungsverbau mittels Rettungstafeln und Querstützen (hier pneumatische Stützen) wurde als positiv mit einer deutlichen Verbesserung der Sicherheit für Einsatzkräfte bewertet

B	Der Fachausschuss Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis und wartet die weiteren Informationen des DGUV-Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz ab.
---	--

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 15 Wald- und Vegetationsbrände

Christian Schwarze führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass sich erneut, auch aus den Erfahrungen der Starkregenereignisse im Sommer 2021, die Vorhaltung einer leichten Schutzkleidung bewährt hat.

Waldbrand-TLF Bundeswehr

Nick Taubert erläutert, dass durch die BwFuhrparkService GmbH 76 Waldbrand-Tanklöschfahrzeuge für die Nutzung durch die Bundeswehrfeuerwehren beschafft werden. Den Zuschlag hat die Firma Rosenbauer mit Fahrgestellen der Firma Tatra erhalten.

Ein Musterfahrzeug soll bei der Frühjahrstagung 2022 des Fachausschusses Technik vorgestellt werden, zudem ein TLF-W nach Fachempfehlung und das TLF-W Brandenburg.

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.1 DFV

Der Berichterstatter, Vizepräsident Lars Oschmann, berichtet aus der Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Am 13. November 2021 findet die zweite Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes in diesem Jahr statt. Unter anderem stehen zwei Wahlen für die Position des Vizepräsidenten an. Abgestimmt wird über einen Vizepräsidenten für die Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Berufsfeuerwehren.

Ferner wird an den Planungen für die Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2022 gearbeitet. Wie die Rahmenbedingungen, auch mit Blick auf die Pandemie, sein werden, steht gegenwärtig nicht fest.

Das Präsidium des Deutschen Feuerwehrverbandes bittet den Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren, bei der Normung darauf hinzuwirken, dass alternative Antriebe bei Feuerwehrfahrzeugen möglich sind. Das Präsidium geht davon aus, dass die künftige Bundesregierung verstärkt Wert auf eine derartige Entwicklung legen wird.

René Schubert weist darauf hin, dass die aktuelle Arbeitsfassung der DIN EN 1846 bereits derartige Überarbeitungen enthält.

B	Der Fachausschuss Technik beschließt einstimmig, auf die Anpassung von Fahrzeugnormen auf moderne Fahrzeugkonzepte und Antriebsarten hinzuwirken. Dabei muss jedoch Katastrophenfestigkeit gegeben sein.
---	--

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.1 DFV - Fortsetzung

Lars Oschmann berichtet weiter, dass die Bundesländer Probleme mit der Finanzierung der Reisekosten der Vertreter bei der Normung auf internationaler Ebene haben. Ferner berichtet er, dass das BBK Single Point of Contact („SPOC“) beim Thema Drohnen werden will. Ansprechpartner für die Drohnen Feuerwehrdienstvorschrift ist Jörg Hens, Landesfeuerweherschule Thüringen.

TOP 16.2 AGBF-Bund

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der AGBF-Bund keine für den Fachausschuss Technik relevanten Informationen gibt.

TOP 16.3 DGUV

Martin Bach berichtet, dass der überarbeitete DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ veröffentlicht wurde.

Ferner berichtet er, dass Spannungswarner für den Feuerwehreinsatz genormt werden sollen. Die DGUV sieht dafür keinen Bedarf.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4 DIN/CEN

TOP 16.4.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet:

Die **DIN 14386 Stützkrümmer** soll gemäß eines Umlaufbeschlusses überarbeitet werden. Hintergrund ist der Vorschlag einen Stützkrümmer in der Größe C zu Normen – die Notwendigkeit wird im AA noch diskutiert werden.

Der **FprEN ISO 14557 (Saugschläuche)** wurde im Rahmen der Beteiligung durch den AA zugestimmt.

Das CEN-Projekt **Verteiler und Sammelstück** konnte abgeschlossen werden und die EN 17407 als deutsche Norm **DIN EN 17407** veröffentlicht. Grundlage für dieses Projekt bildete die deutsche Norm.

TOP 16.4.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der Arbeit des Normenausschusses NA 031-04-05 AA keine neuen Entwicklungen gibt.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Günter Hedel berichtet, dass seit der letzten Tagung des Fachausschusses Technik keine Tagung des Normenausschusses stattfand. Die nächste Sitzung ist für den 25. November 2021 geplant.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

René Schubert berichtet wie folgt:

Zum Norm-Entwurf **E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3** (Vorschlag für eine Europäische Norm) findet am 06.10.2021 die Einspruchsberatung statt. Besonders erwähnenswert sind folgende gegenüber der vorhergehenden Ausgabe 2019-02 aktualisierten bzw. neu geregelte Punkte:

- a) Anforderungen an die Bereifung aktualisiert;
- b) Anforderungen bezüglich der Nutzung der Anhängerkupplung aufgenommen;
- c) Dreipunktgurte auf allen Plätzen des Mannschaftsraums vorgesehen und Empfehlung für Dreipunktgurt am möglichen Mittelsitz des Fahrerhauses aufgenommen;
- d) Zugangsvorrichtungen für Ausrüstungsteile aktualisiert;
- e) Ladeerhaltungsvorrichtungen für motorbetriebene Aggregate mit Starterbatterie sind zu vereinbaren;
- f) Schäkel nicht mehr in geschweifter Form gefordert;
- g) Anforderung an Arbeitsscheinwerfer, Umfeldbeleuchtung und Heckwarnsysteme aktualisiert;
- h) Ergänzung einer funktionalen Prüfung des freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter;
- i) restlose Entwässerung jeder Tankfülleitung aufgenommen;
- j) Pumpenbetrieb während der Fahrt (Pump and Roll) aufgenommen;
- k) normative Verweisungen und Literaturhinweise aktualisiert;
- l) Norminhalt redaktionell überarbeitet.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

Bzgl. h) und i) wird auch auf Top 12 dieser Niederschrift verwiesen.

Zum **Norm-Entwurf E DIN 14502-3 „Feuerwehrfahrzeuge – Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen“** findet am 05.10.2021 die Einspruchsberatung statt. Mit diesem Norm-Entwurf soll die Farbgebung von Feuerwehrfahrzeugen neu geregelt werden. Insbesondere die Vorgaben zu Grundfarben, Kontrastfarben, Warnmarkierungen, Konturmarkierungen, Beschriftungen und zur Außenfarbgebung durch Folien wurden vollständig überarbeitet bzw. neu aufgenommen sowie teilweise detaillierter festgelegt. Im Vergleich zur bisherigen Norm wurden zusammengefasst folgende signifikanten Änderungen vorgenommen:

- Anwendungsbereich präzisiert
- Anforderungen an die Farbgebung vollständig überarbeitet
- Anforderungen an Warnmarkierungen und Konturmarkierungen aufgenommen, wobei auf notwendige Ausnahmegenehmigungen bei lichttechnischen Einrichtungen hingewiesen wird
- Detailfestlegungen zur Außenfarbgebung durch Anstrich sind entfallen
- Anforderungen an die Außenfarbgebung durch Folien präzisiert
- Festlegungen zu Kontrastfarben aufgenommen
- Schriftzug „Feuerwehr“ an Fahrzeugfront (falls möglich) und Fahrzeugseiten aufgenommen
- Anhang A mit Bildern als Beispiele für Fahrzeuggestaltungen betreffend die Grundfarben/Kontrastfarben und die Warnmarkierungen aufgenommen

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

DIN 14800-18 Beiblatt 10 Beladesatz J „Waldbrand“ wird überarbeitet.
Beantragt ist ein zusätzlicher **Beladesatz „TS klein“**.

Die länderoffene Arbeitsgruppe **Waldbrand-TLF** regt an, die bestehenden Normen DIN 14530-18 TLF 2000, -22 TLF 3000 und -21 TLF 4000, z.B. durch einen Anhang zu ergänzen, der die Ausgestaltung der genormten Fahrzeuge als Fahrzeuge für die Vegetationsbrandbekämpfung erläutert.

Der vdma macht Aufmerksam auf die **ECE R58-3**, die Anbauhöhen und Profilquerschnitte des hinteren Unterfahrschutzes auf höhere Belastungen auslegt und ab 01.09.2021 für alle Fahrzeuge, die mit EG-Typgenehmigung oder Einzelabnahme StVZO in Verkehr gebracht werden. Es gibt Auswirkungen auf den hinteren Überhangwinkel bei Fahrzeuge mit Straßenantrieb, mit Aufprotzvorrichtungen für Haspeln am Heck und für Hubrettungsfahrzeuge mit langen hinterem Überhang.

CEN TC 192 WG 3:

Die Überarbeitung der **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Allgemeine Anforderungen - Sicherheit und Leistung** läuft und Berücksichtigt auch alternative Antriebe der Einsatzfahrzeuge. Die deutsche Delegation ist bemüht, die Inhalte der E DIN 14502-2 in die EN 1846 überführen zu können. Besonders zu beachten ist, dass die funktionale Sicherheit bei der Neuausgabe der EN 1846 berücksichtigt werden muss. Die deutsche Delegation hat die Vorbereitung auf Basis einer Ausarbeitung des VDMA übernommen.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) – Fortsetzung

Der Normentwurf EN 1846-2 wurde mit der letzten Sitzung fertig gestellt und an CEN TC 192 übersendet. Die Veröffentlichung des Entwurfes wird in Kürze erwartet.

Zu **EN 1846 Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Fest eingebaute Ausrüstung - Sicherheits- und Leistungsanforderungen** lautet das Votum Bestätigung bei der 5-Jahres-Überprüfung als CEN-Umfrageergebnis. Die WG 3 prüft, ob sie als Arbeitsgruppe die Überarbeitung anstößt – dies kann erst bei der nächsten Sitzung der WG 3 erfolgen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet:

Die Überarbeitung der **ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507** und Überführung in eine Normenreihe DIN 14507 wurde beschlossen und ist bereits in 2019 gestartet. Die Corona-Pandemie hat das Projekt zeitlich nach hinten geworfen. Aktuell wird in der Arbeitsgruppe der Entwurf ELW 1 erstellt, der dann skaliert werden soll auf ELW 2 und KdoW.

Die Überarbeitung der **DIN 14555-12 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 12: Gerätewagen Gefahrgut GW-G"** wurde beschlossen und ist gestartet. Ein Ergebnis ist in 2021 zu erwarten.

Überprüfung **DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“**, ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

Überprüfung **DIN 14555-21 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 21: Gerätewagen Logistik GW-L1"** und ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

Überprüfung **DIN 14555-22 "Rüstwagen und Gerätewagen - Teil 22: Gerätewagen Logistik GW-L2"**, ggfs. Überarbeitung der Norm je nach Votum auf der nächsten AA-Sitzung.

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter stellt aus dem Ausschuss folgenden Bericht zur Verfügung:

Es gab keine AA-Sitzung in letzter Zeit weil nichts zu beraten war. Die europäischen Normen über Drehleitern (EN 14043 und EN 14044) sowie die Hubarbeitsbühnen-Norm EN 1777 wurden in 2018/2019 bei den turnusgemäßen 5-Jahres-Überprüfungen jeweils europäisch mehrheitlich bestätigt. Deutschland hatte für eine Revision votiert, die weitaus meisten der anderen europäischen Länder für die Bestätigung. Daher erfolgte die europäische Bestätigung des unveränderten Normbestands. Es gibt ein nationales Normungsprojekt DIN 14701-2 zur Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen. Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind, sollen hier ebenfalls mit aufgenommen werden. Fernziel ist die Aufnahme in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Es gibt nun mittlerweile Vorsondierungen unter den Herstellern betreffend Änderungsbedarf bei den Hubrettungsfahrzeugen bzw. zu den o.g. Punkten aber noch keine fixierten Vorschläge. Die Überarbeitung wird etwas dauern.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

René Schubert berichtet:

DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte: Belüftungsgeräte der Feuerwehr nach DIN 14963 verfügen über einen eigenen Antrieb. Die vorgenannten Belüftungsgeräte sind mobil (tragbar) und werden im Regelfall als Beladungsbestandteil eines Feuerwehrfahrzeugs zur Einsatzstelle gebracht. Sie sind in Größenklassen und Leistungsklassen eingeteilt. Festgelegt sind die Maße, Bezeichnung, Anforderungen unter Umgebungstemperaturen innerhalb des Bereichs von - 10°C und + 55 °C und Prüfungen von Belüftungsgeräten in den Ausführungsarten nichtexplosionsgeschützt und explosionsgeschützt. Die Norm wurde zu dem Hauptzweck erstellt, die Beschaffung von Belüftungsgeräten für den kommunalen Feuerwehrbedarf zu erleichtern, indem die minimal notwendigen Anforderungen zusammengestellt wurden. Des Weiteren ist ein Datenblatt für ein Belüftungsgerät enthalten, um Vergleichbarkeiten herzustellen. Die Norm wurde im September 2021 veröffentlicht.

DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen: Die Norm gilt für ausziehbare und mit einem festen Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 versehene Stative mit einer Mindesthöhe der Zapfenoberkante von 3 500 mm. Die Normung des großen Stativs erfolgte vorrangig aus Sicherheitsgründen auf Antrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV). In der bisher einzigen Norm für Feuerwehrstative, der DIN 14683, ist ein ausziehbares kleines Stativ mit maximaler Länge von 1,85 m festgelegt, das wegen der niedrigen Höhe in erster Linie für den Inneneinsatz konzipiert ist. Viele in den Normen für Löschfahrzeuge früher aufgeführten Beladepäne enthielten jedoch Stative, ...

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung) - Fortsetzung

die für einen Außeneinsatz auf mindestens 3,5 m ausgezogen werden können (DIN 14530-5, -8, -11, -17, -26, -27). Bei der Verwendung dieses bisher nicht genormten großen Stativs kommt es immer wieder zu Unfällen und Beinaheunfällen auf Grund eines plötzlichen „Einfahrens“. Ursache hierfür ist der übliche Feststellmechanismus mit Flügelschrauben in Verbindung mit einer fehlenden Rasterung auf den Rohren. Mit der neuen Norm wird das Sicherheitsniveau unter gleichzeitiger Verbesserung der Einsatzpraktikabilität erhöht. Die Norm wurde im August 2021 veröffentlicht. Eine A1-Änderung wird eine einschränkende Festlegung des Durchmessers des oberen Rohres aufheben.

DIN 14800-12 Werkzeugkasten Türöffnung und -20 Werkzeugkasten Fensteröffnung. Der Sperrwerkzeugkasten wurde aufgeteilt in spezielles Tür- und Fensteröffnungswerkzeug. Im August konnten die fertigen Normen veröffentlicht werden:

DIN 14800-12 ist anzuwenden für Werkzeugkästen Türöffnung mit bei Feuerwehreinsätzen häufig genutzten Werkzeugen speziell zum Öffnen von Türen, die als feuerwehrtechnische Ausrüstung auf Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden. Soweit möglich, ist bei der Bestückung auf genormte Werkzeuge und Gegenstände zurückgegriffen worden.

DIN 14800-20 ist anzuwenden für Werkzeugkästen mit bei Feuerwehreinsätzen häufig genutzten Werkzeugen speziell zum Öffnen von Fenstern. Dieser Werkzeugsatz wird als ...

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung) - Fortsetzung

feuerwehrtechnische Ausrüstung auf Feuerwehrfahrzeugen. Mit diesem neuen Teil 20 soll dem gestiegenen Bedarf für Öffnungswerkzeuge moderner Fenster Rechnung getragen werden.

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet:

Die **EN 13204** wurde durch die WG 07 unter dem Arbeitstitel *„**Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements**“* vollständig überarbeitet. Der Entwurf der neuen Norm wurde so gestaltet, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig gelten somit für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen. Die ausschließliche Betrachtung von hydraulischen Rettungsgeräten wurde aufgegeben.

Das fertiggestellte Dokument wurde am 1. Februar 2021 durch den Niederländischen Obmann offiziell beim CEN zur weiteren Bearbeitung eingereicht. Nach Abschluss der damit eingeleiteten formellen Prüfung und Übersetzung wird der Entwurf zur nationalen Beratung weiterhin erwartet.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.4.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Der Berichterstatter, Paul Middendorf, nimmt nicht an der Tagung teil.

Die nächste Sitzung des Ausschusses ist im November 2021 geplant.

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.5 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des Arbeitskreises Retten:

- Unter Federverführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine App für Ersthelfer entwickeln soll. Diese sollen durch die Anwendung die Rettungsdatenblätter abrufen können. Wunsch des AK Retten ist eine kennzeichenbasierte Lösung. Fraglich ist die Finanzierung der App, der Bund will sich hier nicht einbringen. Festzustellen ist, dass eine Länderlösung aus Sachsen diese Möglichkeit bereits bietet.
- Ein Merkblatt für den Einsatz an Fahrzeugen mit LNG-Antrieb wurde erstellt und wird in Kürze veröffentlicht.
- Die Frage nach Quarantäneplätze für Elektrofahrzeuge nach einem Brand oder Unfall wurde diskutiert. Hierzu hat eine Arbeitsgruppe eine Empfehlung erarbeitet.
- Es erfolgten Brandversuche mit Elektrofahrzeugen, ebenso wurde das verwendete Löschwasser auf Schadstoffe analysiert.
- Das vfdb-Merkblatt 06/04 wurde erweitert auf den Bereich der Nutzfahrzeuge.

TOP 16.6 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Nick Taubert berichtet. Neben dem Hinweis auf die Beschaffung von Waldbrand-Tanklöschfahrzeugen (siehe TOP 15) erläutert er die Sachstände zahlreicher weiterer Fahrzeugbeschaffungen (unter anderem 90 HLF, 12 MLF und 18 GTLF) sowie einer umfangreichen Neubeschaffung von PSA.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.7 vfdb

TOP 16.7.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des vfdb-Referats 6:

- Das Referat 6 besichtigte das Deutsche Rettungsrobotik Zentrum in Dortmund, dort stellte sich auch das vfdb-Forschungsteam vor.
- Neben dem Drohneneinsatz wurden technische Lösungen zur Einsatzstellenhygiene diskutiert, das Thema soll auch auf der kommenden Jahresfachtagung weiter beleuchtet werden.
- Abschließende Einsatzmaßnahmen an Fahrzeugen mit Hochvoltenergiespeichern wurden diskutiert, hier insbesondere das Thema Quarantäneplätze.
- Es wurde ein Merkblatt zum Einsatz bei LNG-Fahrzeugen sowie zum Thema Fahrerassistenzsysteme erstellt.
- Vergleiche TOP 16.5 auf Seite 40.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.7 vfdb

TOP 16.7.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Der Berichterstatter, Philipp Bergmann, verweist zunächst noch einmal auf den Beitrag des Referatsvorsitzenden Dr. Hagebölling, der unter TOP 6 zur Revision der DIN EN 137 vorgetragen hat.

Ferner berichtet er, dass das Formular zur Erfassung von Störfällen an der persönlichen Schutzausrüstung überarbeitet wurde und die Richtlinien 08/20, 08/30 und 08/40 überarbeitet werden.

TOP 16.8 Feuerwehren im Ausland

TOP 16.8.1 Niederlande

Michael Hohl gibt keinen Bericht ab.

TOP 16.8.2 Österreich

Mario Rauch gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Probleme bei der Ortszuordnung bei WLAN, bzw. Internetanrufen (Notrufe)

Wenn das Mobilfunknetz überlastet und oder ausgefallen ist, versuchen viele Handys die Grundeinstellung mangels Mobilfunknetz den Anruf über IP-Telefonie (WLAN, Internet) abzusetzen. Dies hat dann oftmals zu Folge, dass der Notruf örtlich nicht mehr zugeordnet werden kann. Alle derartigen Feuerwehr Notrufe werden dann automatisch zur Leitstelle der BF-Wien geleitet (zum Beispiel der Notruf aus Tirol wegen einer Überflutung oder ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung

schlimmer wegen eines Brandes etc.) – was hier wieder zu einer Überlastung der Leitstellen führen kann. Aktuell werden diesbezüglich Gespräche mit der Regulierungsbehörde geführt.

Gemeinsame österreichweite DL Beschaffung über Bundesbeschaffung GmbH

Der Vertragsabschluss erfolgte Ende August 2021. Vertragslaufzeit ist 5 Jahre. Partner ist die Fa. Magirus Lohr GmbH. Es stehen 3 mögliche Drehleitergrößen auf unterschiedlichen Fahrgestellen zur Verfügung: 27m / 30m / 42m Drehleiteraufbauten. Volumen ca. 100 Einheiten (90 Mio. Euro).

Info:

<https://www.bbg.gv.at/unternehmen/news/alles-fuer-die-feuerwehr>

https://www.bbg.gv.at/fileadmin/Bibliothek/Produktfamilien/FWat_Sonderheft_BBG.pdf

Kooperation, Vereinheitlichung und gemeinsame Beschaffung der Dienst- und Einsatzbekleidung für die 6 Berufsfeuerwehren in Österreich.

Grundsätzliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen, aktuell läuft die Zusammenstellung der einzelnen Bekleidungsteile. Um weitere Beschaffungssynergien, kürzere Lieferzeiten und eine bessere Reservenhaltung zu erreichen wird wo aus produktionstechnischen Gründen sinnvoll eine einheitliches Logo (BFÖ – Berufsfeuerwehren Österreich) verwendet. Bei der einfachen Dienstbekleidung bleibt aber für die „Identifikation“ das jeweils eigene Stadtlogo.

Der Vertrag selbst wird über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) ausgeschrieben werden. Unterstützung gibt es dabei auch über die österreichische Heeresbekleidungsanstalt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung

Projekte zur Reduktion der Hitzebelastung – Rasengleise (nicht befahrbar),
Baumpflanzungen (neue Alleen)

Im Bereich der stark versiegelten / verbauten Stadtbereiche sollen verstärkt Bäume nachgepflanzt werden – bis hin zur Pflanzung von ganzen Alleen in aktuell „offenen“ Straßenzügen um die Hitzebelastung durch Schattenbildung in diesen Bereichen zu reduzieren. Ergänzend wird verstärkt geplant, dass „normalerweise LKW-befahrbar“ Gleisanlagen die saniert werden in diesem Zug zu Grüngleisen, die konstruktionsbedingt Stichwort „Blumentrog-Ausführung“ nicht befahrbar sind umgebaut werden – um Versickerung und Wasserspeicherung zu ermöglichen.

Erstere bringt eher Einschränkungen beim 2. Flucht und Rettungsweg mit sich. Zweiteres bringt eher das Problem der verkehrstechnischen Einschränkung durch Einschränkung der Zufahrbarkeit bzw. Verzögerung der Einsatzfahrt in staugeneigten Bereichen mit sich – neben den Einschränkungen bei der Aufstellmöglichkeiten der Drehleitern etc.

Aktuell wird versucht entsprechend die Bedenken der Feuerwehr vorzubringen und konstruktiv Lösungen auch mit den Behörden und dem vorbeugenden Brandschutz zu finden.

Superblocks / Wienerisch – sog. Super-Grätzel

Ausschluss bzw. massive Einfahrtsbeschränkung von Kraftfahrzeugen in bestimmten Bereichen der Stadt z.B. im Bezirk Favoriten (Umfasst mehrere Blöcke – größenordnungsmäßig ca. 300x300m). Erste Ideen und Projekte werden intensiv von der Stadtplanung geprüft bzw. ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 16 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 16.8.2 Österreich - Fortsetzung

sollen auch in einem Fall in die Umsetzung gehen.

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz/projekte/superbe.php>

Am Erlachpark: Supergrätzel für Favoriten geplant - Favoriten (meinbezirk.at)
Könnte mittel/langfristig Auswirkungen auf die Ausrüstung und Fahrzeuggröße
bzw. in Bezug auf den 2. Flucht und Rettungsweg haben.

Mehrere Auslandseinsätze UCPM- Hilfsersuchen kurze Info

Landesfeuerwehrverbände Niederösterreich, Steiermark und Wien in
Nordmazedonien Modul GFFF-V (selbsterhaltend) zur Verfügung gestellt.

Landesfeuerwehrverbände Salzburg, Tirol in Hilfsersuchen Waldbrand
Griechenland – Ein Modul GFFF-V (selbsterhaltend) zur Verfügung gestellt. . Eine
Erkenntnis war, dass zu große Fahrzeuge auf Wegen bleiben mussten, die auch
von Straßenfahrgestellten hätten befahren werden können.

Berufsfeuerwehr Wien Ersuchen um Transportleistung/Logistikeinsatz
(Flüchtlingskrise Litauen)

Große Helmausschreibung BF Wien

Praxis Test – Bestbieter Fa. Dräger Helm Dräger HPS 7000 (1800 Stück)

MSA- wurde nach dem Praxistest ausgeschieden da die Grundbedingungen der
Ausschreibung (Dichtheit der Helm Maskenkombination) nicht eingehalten
werden konnte.

TOP 16.8.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 42. Tagung Fachausschuss Technik, 30. Sept. und 1. Okt. 2021

TOP 17 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

**TOP 18 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende
Tagung des Fachausschusses Technik**

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.